



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
[REDACTED]

DATUM Bonn, 25.09.2019  
GESCHÄFTSZ. 25-720/002 II#0266

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Weiterführende Informationen zum IFG“  
[#154380]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 20. September 2019 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o. g. Aktenzeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o. g. Bearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Auf die Datenschutzerklärung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.